Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 17

Artikel: Zu den Schützenbrigaden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94637

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10 Bersaglieri = Regimenter, ber 10 Artillerie = und ber 2 Genie = Regimenter geführt werden und beren Kern für die Infanterie 160 Rompagnien bilben, welche ständig zum Dienst der Aushebung ze. bei diesen Distrikten unter den Wassen sind, während die Landwehr der Artillerie, des Genie und der Bersaglieri exclusive aus den 2 ältesten Jahrgängen der 1. Rategorie besteht, welche, während sie in undesstimmtem Urlaud sind, ex officio auf die Landwehrs Stammkontrolle gesett werden. Die Landwehr bessteht also

im Frieben:

- a. aus dem Blatftab: 560 Stabs= und Subaltern= Offiziere, b. b. bie Rommandanten ber Diftrifte und Landwehrkompagnien nebft ihren Abjudanten,
- b. aus 160 permanenten Provinzialfompagnien von verschiedener Starte, je nach der Starte der Bevölferung bes Diftrifts, von 29-34 Unteroffizieren und Soldaten zu obenerwähntem Dienft,
- c. aus ben von ber 1. und 2. Rategorie burch Deftret ber Landwehr zugetheilten altern Mannschaften (im November 1871 bie Klaffen 1841 bis 1842 ber 1., 1846 und 1847 ber 2. Kastegorie),

318 Rompagnien Infanterie,

33 " Berfaglieri,

10 " Sappeure,

bis jett auf ben Stammkontrollen, b. h. auf bem Rapier.

Diese Mannschaft kann im Frieden nur burch tönigliches Detret unter die Wassen gerusen werden, entweder zur Uebung ober in Fällen von Rubesstörung, sie wird dann burch Stabss oder Generalsofiziere des aktiven heeres kommandirt und steht nur in Kriegszeiten unter dem Militärstrafgesets. Die Formation dieser Rompagnien in Betress von Cadre und Stärke ist dieselbe, wie diesenige der korrespondirenden taktischen Einheiten des Operationsbereres.

d. Aus bem Festungestab: 45 Stabs= und Sub= alternoffiziere und 163 Guardarmt (Aufseher). Im Rrieg foll bie Landwehr liefern:

250,000 Mann Landwehr in obigen

960 Rompagnien Infanterie,

60 " Berfaglieri,

60 " Artillerie,

10 " Sappeurs.

Nach dem Gefet kann die Regierung in Kriegs= geit bas Operationsheer auch durch Landwehrmann= schaften verftarten.

Uniform und Bewaffnung:

Der Platstab gehört ber Infanterie an und trägt biefelbe Uniform, nur mit bem Unterschied, bag Grababzeichen und Knöpfe ze. von Gold oder gelbem Metall find.

Die Landwehrtruppen tragen biefelbe Uniform und Bewaffnung, wie die aktiven, mit Ausnahme eines noch nicht bestimmten Diftinktionszeichens.

Bur Landwehr kann man noch rechnen die Kompagnie Beteranen der Artillerie in Turin, 4 Offiziere und 230 Mann, und die Beterani del Genio.

2. Die Gensbarmerie Carabinieri reali):

Reorganisitet burch Defret von Juli und Dezember 1870. Sie besteht aus 10 (nach bem neuen Geset 11) aktiven Legionen und ber Legion Böglinge (allievi). Die 10 Legionen sind stationirt in und umfassen die Gebiete von: Turin, Cagliari, Milano, Bologna, Firenze, Napoli, Bari, Catanzaro, Balermo, Berona, sebe ist wieder in eine Anzahl Browingen und biese in Distrikte (Circondarii) oder Sektionen abgetheilt. An ber Spike seber Legion steht ein Oberst mit einem Stab am Stationshauptort, an der Spike der Provinzen ein Hauptmann, Major oder Oberstlieutenant, se nach Wichtigkeit, an der Spike der Unterabtheilungen Hauptleute, Lieutenants und Unterlieutenants.

Die Gesammtstärke bes Korps beträgt gegenwärtig 433 Offiziere, 18,800 Unteroffiziere und Solaten, nach bem neuen Geset 450 Offiziere, 20,000 Unteroffiziere und Solbaten.

Bur Ausfüllung von temporaren Lücken in biesem auf Werbung beruhenben Korps ober in Fällen von außerordentlichem Bedarf, z. B. Ruhestörungen, Brisgantaggio 2c., können auch Soldaten der Infanterie und Kavallerie zur provisorischen Dienstleistung bei biesem Korps kommandirt werden (Carad. aggiunti). Diese wohnen dann in den Kasernen der Caradinieri und genießen dieselbe Besoldung 2c. wie die Carabinieri, tragen aber die Unisorm ihres Korps, unr mit einem besondern Abzeichen.

Uniform und Bewaffnung:

But mit Federbuich und Feldmute, bunkelblauer Baffenrod mit rothen Aufschlägen, blaue hofen mit rothen Streifen, weiße Fangichnure, hinterlabunge= farabiner, Sabel und Revolver (Lefaucheur).

(Fortfetung folgt.)

Bu den Schütenbrigaden.

Die Einrichtung von besondern Schütenbri= gaben, wie fie schon jur Beit ber letten Grenzbesetzung bestand und neuerdings bestätigt worden
ist, wurde in Nr. 12 der Schweiz. Militar= Btg.
einer Kritik unterstellt, welche sich gegen diese Einrichtung aussprach, in ihr bas "Grab des Schüten=
geistes" erblickte und fand, es ware besser, jeder
Infanteriebrigade ein Schütenbataillon zuzutheilen,
wie dies im Entwurf einer Manövriranleitung vorausgesetzt ift.

Diefer Anficht (welche übrigens ber militarische Rorrespondent ber "Grenzposi" aus ber Bundesstadt schon vorher ausgesprochen hatte) trat bann im "Bund" (Rr. 90) ein Schützenoffizier entschieden entgegen, indem er auseinandersetze, daß gerade im Interesse ber Schützenwasse und ber bei den Schützen üblichen Taktik (Rompagnie-Rolonnen 2c.) gewünscht werden muffe, daß sie unter ein besonderes Rommando gestellt werden, das mit dieser Taktik und ber richtigen Berwendung der Schützen vertraut set.

Welche biefer beiben Ansichten bie richtige sei, barüber maße ich als Subalterner mir ein definitives Urtheil nicht an, glaube indeß, daß überhaupt erft an ber hand von Erfahrungen, bie man (3. B.

bei Truppengusammengugen) noch zu machen hat, mit einiger Sicherheit geurtheilt werden fann, weldes Syftem bas geeignetere fet; und bag auch in biefer Frage, wie überall, von bem Beift und ben ausführenden Personen mehr als von der Form ab= hängen wird. Ich könnte mich z. B. gar wohl mit ber Butheilung ju einer Infanteriebrigabe ausfoh= nen, fofern ich barauf rechnen tann, bag beren Chef bas Schütenbataillon angemeffen verwendet und bem Schutenmajor in Anwendung ber befon= bern Taftit freie Sand lagt. Auch darf ich bei= fügen, bag im Allgemeinen unfere Scharfichugen es nicht gerne sehen, allzusehr in großen Maffen, wo ber Werth bes Gingelnen mehr verschwindet, ver= wendet zu werden; mabrend anderfeits allerdings fie noch weniger gern fich unter folche hohere Befehle= haber ftellen laffen, welche von haus aus ben Schuten "nicht grun" find ober fie nicht angemeffen ju verwenden wiffen. -

Doch ich wollte eigentlich nur fonstatiren, daß man in der vorliegenden Zweckmäßigkeitöfrage ber einen oder andern Ansicht huldigen kann, ohne darum gerade ein Feind der Schützen zu sein, wie ich denn auch eifrige Schützenoffiziere (barunter einen Major aus der Ostschweiz) kenne, welche die Bilbung von Schützendrigaden nicht als nothwendig erachten und es einstweilen eher beim Bataillon wurs den bewenden lassen. Zum Gluck steht die Lebensfähigkeit der Schützenwasse jest weniger als je im Zweisel und hängt von der Lösung dieser Eintheislungsfrage nicht im Mindesten ab.

Um so weniger begreife ich die Animosität, welche ber ehrenwerthe Bersechter ber einen Ansicht gegen bie Militär=Zig. wegen ber von ihr gebrachten Kriztif an ben Tag legt, indem er die Bemerkung beizsügt, "die Schweiz. Militär=Zig. habe seit Jahren kein gutes Wort für die Schützen gehabt und ihre nachbrücklichsten Bunsche, z. B. in letter Zeit das Berlangen nach dem Repetirstutzer, hartnäckig bestämpft." *)

Es wird ba entschieben im Gifer zu weit gegangen. Ein Hauptverlangen ber Schuten, die Formation von Bataillonen, hat bie Milit.=Big. meines Wiffens nicht befampft. Ob je in fruberer Beit barin etwas gegen ben Repetirfluger gefagt murde, weiß ich nicht; bagegen ift in Rr. 6 bes laufenben Jahrgangs eine Arbeit erschienen, die fich über die jetigen Schüten in wohlwollender Weise aussprach und die Ginfüh= rung des Repetirftupers als eine Errungenschaft be= grüßte. Sodann hat bie Militär=Ztg. gerabe in letter Beit bereitwilligft einer Reihe von Ginfen= dungen über das Schießwesen (bas doch die Scharf= fdugen in erfter Linie intereffirt) ihre Spalten ge= öffnet (siehe Nr. 50 von 1871, Nr. 2, 4 und 5 von 1872). Alle biefe Erörterungen rührten gum Theil von Schutenoffizieren, jum Theil von Stabeoffizieren, bie der Schützenwaffe fehr nabe fteben, her und es ift wohl meistens eine Schuld von uns

Die Rebaftion.

Schütenoffizieren felbst, wenn bisher bie speziell unsere Waffe betreffenden Fragen in ber Militar= Big. wenig ober gar nicht zur Besprechung gelangten. Gin Schütenoffizier.

Ausland.

Deutschland. (Rriegeschule in Meg.) Rurglich wurde in Met bie Rriegeschule eröffnet. Un bem Unterricht werben vors läufig 100 Fahnbriche theilnehmen, boch geht man mit ber Abficht um, die Zahl fpater bis auf 120 zu erweitern.

- (Reue Abjuftirung und Ausruftung in ber beutschen Armee.) Ge fteben fur bie Ravallerie allein bie Ausruftung mit einer neuen Schupmaffe, wie eine theilmeife veranberte Ausruftung refp. Bewaffnung ber Ruraffiere, Uhlanen und ber gesammten leichten Ravallerie in Aussicht. Für bie erftgenannte Baffengattung ift bie Bewaffnung bes erften Gliebes mit Langen angeregt worben, wie folche bei ten ruffifchen Rus raffier-Regimentern fruber icon eingeführt war, bei ben Uhlanen bagegen wird vielfach bie Ausruftung nur bes erften Glicbes mit Langen empfohlen, wogegen bas zweite Glieb mit einer weits tragenden Schufwaffe verfehen werben foll. Diefe lette Forbes rung gilt jugleich fur bie gesammte leichte Ravallerie, beren Sabel fich überdies weber fur ben hich noch fur ten Stich bes fondere bewährt haben und wo mehrfache Vorschlage für eine zu beiben Zweden beffer greignete Baffe geltenb gemacht worben find. Roch wird einerseits ber Begfall ber Ruraffe fur bie Ruraffiere befurmortet , mogegen anberfeite gunachft eine Ermitts lung beansprucht wirb , inwiefern fich biefe Schutwaffe bei ben mehrfach im letten Rriege ftattgehabten Ruraffier . Angriffen in biefer ihrer Gigenfchaft bemahrt hat und bie Entscheidung fur ihren Beibehalt ober Fortfall von bem fo feftgeftellten Ergebniß abhangig gemacht wirb. Gine Enbentscheibung über bie meiften hier einschlagenden Buntte burfte voraussichtlich bereits von ber unlängst in Berlin versammelt gewesenen Ravallerie-Rommiffion getroffen worben fein. Dem Bernehmen nach werben fich biefer bemnachit noch ahnliche Rommiffionen fur bie anbern Sauptmaffen anschließen, und ficht sowohl bie Ausruftung ber Infanterie mit einem neuen Bewehre, wie bie ter Artillerie mit einem neuen Feldgefcut bereits feft. Gbenfo fann bie Ginführung halbhoher Sticfeln mit feften Schaften, welche wie bei ber Ras vallerie über bie Beinfleiber getragen werben, bei ber gefammten Infanterie und Fugartillerie mohl bereits als gefichert angeseben werben. Roch ift hiebei ber Berfchlag gemacht worden, die Fußbetleibung fernerhin nach bem Fuße bes Mannes anzufertigen, um taburch bie bieber burch bas ohne Dagnahme angeferigte Schuhwert veranlaßte große Bahl von Fußtranten möglichft gu verringern. Endlich aber verlautet noch, bag fortan fur bie gesammte deutsche Armee neben ben Landesabzeichen bie bes beutfchen Reiches an ben Fahnen, Stanbarten, Ropfbebedungen ze. eingeführt und getragen werben follen.

Derschiedenes.

— (Wasserbichtes Tuch.) Dinglers "polytechnisches Journal" theilt nachstehendes Berfahren mit, um Tuch und andere Stoffe wasserbicht zu machen und zugleich vor Berfiorung burch Motten zu schuben.

10 Pfund Alaun und 10 Pfund Bleizuder werden in der nöthigen Menge warmen Wassers aufgelöst und die Mischung stehen gelassen, bis der Riederschlag von schweselsaurem Bleioryd sich geseth hat. Die klare Fülfigfeit, welche nunmehr efsigsaure Thouerde enthält, wird abgegossen und mit 500 Maß Wasserweischt, in welches aufgelöste Hausenblase eingeführt wird.

Die jum Wasserbichtmachen bestimmten Gegenstände werben in biese Mischung getaucht und bleiben barin 12 Stunden, bis fie gesättigt find, worauf man fie trodnen läßt und ihnen burch Pressen ober auf andere Beise beliebig eine Appretur gibt.

Die auf biefe Beife wafferbicht gemachten Stoffe werben von

^{*)} Wir ersuchen ben herrn "Bund" - Korrespondenten, und gefälligst mitzutheilen, in welcher Rummer wir "letter Beit bas Berlangen nach bem Repetitifuger befampft haben."